

Regeln für unser Zusammensein

Hausordnung Grundlage BayEUG, BaySchO, BSO

Wir alle, die an unserem Schulleben beteiligt sind, brauchen ein gutes Miteinander, um unsere jungen Leute für die Zukunft mit Flexibilität, internationalem Wissen, Kenntnissen und innovativen Ideen auszustatten, die sie in einem künftig zusammenwachsenden Europa dringend brauchen.

Unser Umgang miteinander:

- In unserer Schule hat jeder das Recht gleich und fair behandelt zu werden.
- Wir gehen daher freundlich und höflich miteinander um und respektieren einander. Wir unterstützen und helfen uns gegenseitig.
- Wir treten rassistischem Verhalten und gewaltverherrlichenden Äußerungen aktiv entgegen. Wir sind eine „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ und lösen Konflikte friedlich.
- Wir halten es für unsere Pflicht, alle Mitglieder der Schulgemeinschaft vor Mobbing, Diskriminierung und Ausgrenzung zu schützen. Allen Betroffenen wird durch das Lehrerkollegium und durch den Vertrauenslehrer Unterstützung zugesichert.
- Bei Gewaltdelikten wird zum Schutze der Opfer wie des Täters Anzeige bei der Polizei erstattet.
- Jeder trägt die Verantwortung für sein eigenes Handeln!

Damit wir uns an unserer Schule wohlfühlen:

- Wir gehen achtsam mit Schuleigentum und Privateigentum um und leisten gegebenenfalls Schadensersatz.
- Wir halten uns an die vorgegebene Abfalltrennung und gehen mit Strom und Wasser sparsam um. Wir verhalten uns umweltgerecht und achten auf Sauberkeit in den Unterrichtsräumen und auf dem Schulgelände.
- Rauchen schadet der Gesundheit – deshalb hat es an Schulen nichts verloren. Wir rauchen nicht auf dem Schulgelände und schützen so uns und unsere Mitschüler.
- Alkoholische Getränke und sonstige Rauschmittel dürfen von uns an den Schultagen nicht konsumiert werden (ansonsten werden Eltern oder Betriebe informiert).
- Wir parken auf dem Schülerparkplatz nur auf den markierten Flächen und halten uns an die StVO. Die Rettungswege und Sicherheitszonen halten wir frei.

Im Unterricht:

- Für einen erfolgreichen Unterricht sind alle Beteiligten gemeinsam verantwortlich. Die Bedingungen müssen so sein, dass alle in Ruhe und konzentriert arbeiten können.
- Wir halten die Unterrichtszeiten pünktlich ein. Bei Verspätungen entschuldigen wir uns und nennen den Grund dafür. Bei Nichterscheinen der Lehrkraft informiert der Klassensprecher das Sekretariat.
- Elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte schalten wir während der Unterrichtszeit aus und lassen diese in der Schultasche. Sie sind auch nicht als Ersatz für Taschenrechner zu verwenden.
- Mahlzeiten nehmen wir nicht während des Unterrichts ein, die Handhabung der Getränke sprechen wir mit dem Lehrer ab.
- Wir unterstützen unseren Ökobeauftragten durch umweltgerechtes Verhalten.
- Das täglich benötigte Unterrichtsmaterial bringen wir vollständig mit und legen es zum Unterrichtsbeginn bereit.
- Es kann nicht alles in Regeln festgelegt werden, trotzdem wollen wir alle schulischen Erfolg und tragen durch unsere Leistungs- und Kooperationsbereitschaft, Sozial- und Eigenverantwortung und Toleranz dazu bei.

VIELSEITIGKEIT

WERTSCHÄTZUNG

VERANTWORTUNG

ZUKUNFTS-
FÄHIGKEIT

ENTWICKLUNGS-
BEGLEITUNG

IINTER-
NATIONALISIERUNG

Regeln für unser Zusammensein

EDV-Nutzungsordnung

für Schülerinnen und Schüler

1. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen der Lehrkräfte zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind unmittelbar zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

2. Anmeldung an den Computern

Die Nutzung der Computer darf nur nach einer individuellen Anmeldung erfolgen. Hierzu ist ein Benutzername und ein selbstständig zu verwaltendes Passwort erforderlich. Nach Beendigung der Nutzung hat man sich vom PC bzw. beim benutzten Dienst abzumelden. Für Handlungen im Rahmen der schulischen PC- und Internetnutzung sind die Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

3. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen an der Installation oder Konfiguration des gesamten Computersystems sind untersagt. Fremdgeräte dürfen nur mit Zustimmung der Lehrkraft angeschlossen werden. Die Schule ist berechtigt jährlich den gesamten persönlichen Datenbestand zu löschen.

4. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen - insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechtes - sind von allen Nutzern zu beachten. Untersagt ist darüber hinaus die Nutzung von Online-Tauschbörsen.

5. Protokollierung des Datenverkehrs

Die Schule ist berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden periodisch spätestens nach Ablauf eines Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen EDV-Anlage begründen. Die Schulleitung bzw. die Systemverantwortlichen werden von ihrem Einsichtsrecht nur stichprobenartig und im Verdachtsfall Gebrauch machen.

6. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets ist nur mit einem unterrichtlichen Bezug gestattet. Eine Nutzung zu privaten Zwecken ist nicht gestattet. Die Schule ist nicht für den Inhalt abrufbarer Angebote Dritter verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

7. Verbreiten von Informationen aus dem Internet

Werden Informationen im bzw. über das Internet verbreitet, geschieht dies unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangs- und Rechtsformen. Die Erlaubnis der Lehrkraft ist einzuholen.

8. Nutzung außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken

Außerhalb des regulären Unterrichts kann die Nutzung der EDV-Anlage durch die Lehrkräfte, für schulische Aufgaben, gestattet werden.

Die Schulleitung
Der EDV-Systemverantwortliche

VIELSEITIGKEIT

WERTSCHÄTZUNG

VERANTWORTUNG

ZUKUNFTS-
FÄHIGKEIT

ENTWICKLUNGS-
BEGLEITUNG

INTER-
NATIONALISIERUNG

Regeln für unser Zusammensein

SOR – Grundsätze der SMV

und des Kollegiums

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage!



Darauf haben wir uns gemeinsam geeinigt:

1. Keine Form von Rassismus an der Staatlichen Berufsschule Neu-Ulm hinzunehmen oder zu tolerieren
2. Gegen jede Form von Rassismus, Gewalt oder Diskriminierung unter uns aufzustehen und durch friedliche Mittel aktiv an deren Beseitigung mitzuwirken
3. Mich selbst nicht aktiv in verletzender Weise über Andersdenkende, Andersgläubige oder Andershandelnde zu äußern

*V*IELSEITIGKEIT

*W*ERTSCHÄTZUNG

*V*ERANTWORTUNG

*Z*UKUNFTS-
FÄHIGKEIT

*E*NTWICKLUNGS-
BEGLEITUNG

*I*INTER-
NATIONALISIERUNG

Regeln für unser Zusammensein

Fehltage und Entschuldigungen

Zur Information unserer Schüler, Eltern und Ausbildungsbetriebe:

1. Entschuldigungen im Krankheitsfall für ganze Tage § 20 BaySchO (1;2)

Bei Wiederbesuch der Schule wird dem Klassenleiter unaufgefordert eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (zwingend bei versäumten Leistungsnachweisen!) bzw. eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt. Diese Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen bzw. Entschuldigungen müssen vorher vom Ausbildungsbetrieb gegengezeichnet werden. Dauert die Erkrankung länger als zwei Schultage, sind diese Unterlagen unverzüglich an die Schule zu schicken. Es können nur während der Krankheitszeit getroffene Arbeitsunfähigkeits-/Krankheitsbescheinigungen anerkannt werden!

Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen (Gesundheitsamt).

Die Anzahl der entschuldigten und unentschuldigten Fehltage wird im Zwischen- und Jahreszeugnis als Bemerkung aufgeführt.

2. Abmeldungen aus dem laufenden Unterricht

Nur der Klassenleiter oder der gerade unterrichtende Lehrer können eine Befreiung (z. B. wegen plötzlicher Erkrankung) vom laufenden Unterricht aussprechen, in deren Vertretung auch die Schulleitung. Ein Eintrag ins Klassenbuch ist zwingend vorzunehmen. Des Weiteren gilt Punkt 1.

3. Krankmeldung am Morgen

Es ist kein Anruf an der Schule nötig (Ausnahmen in den Berufsfachschulen möglich). Verpflichtend ist ab/seit der offiziellen Einführung (vermutlich März 2022) die Krankmeldung der Schüler*innen am Morgen bis zum bzw. vor dem Unterrichtsbeginn über den Schüler*innen-Account in WebUntis (<https://webuntis.com> oder per APP), sofern dies gesundheitlich zumutbar ist. Anleitungen erhalten Sie von der Klassenleitung. Sollten der Meldung individuelle technische Hindernisse im Weg stehen, ist dies bitte im Vorfeld mit dem Klassenleiter abzuklären (dann nach Vereinbarung z.B. per E-Mail, auf keinen Fall über den Chat in MS Teams).

4. Beurlaubungen vom Unterricht an einem oder mehreren Tagen § 20 BaySchO (3)

Beurlaubungen vom Unterricht die nicht krankheitsbedingt sind müssen rechtzeitig vorher schriftlich beantragt und mit dem Klassenleiter und der Schulleitung abgesprochen werden. Der Antrag soll eine Stellungnahme des Ausbildungsbetriebes enthalten.

Auch durch den Ausbildungsbetrieb beantragte Beurlaubungen vom Unterricht müssen vorab von der Schule genehmigt werden. Diese versäumten Unterrichtstage sind grundsätzlich durch zusätzliche Schultage nachzuholen.

5. Schulaufgaben, Leistungsnachweise

Fehlt ein Schüler bei einem angekündigten Leistungsnachweis, so ist der Schule grundsätzlich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. Der Nachtermin wird vom Lehrer festgesetzt und rechtzeitig bekannt gegeben (z. B. samstags, nachmittags nach Unterrichtsende oder am nächsten Schultag). Versäumt ein Schüler einen Leistungsnachweis ohne hinreichende Entschuldigung oder verweigert er die Leistung, so wird die Note 6 erteilt (§ 12 (6) BSO).

Die Schulleitung

VIELSEITIGKEIT

WERTSCHÄTZUNG

VERANTWORTUNG

ZUKUNFTS-
FÄHIGKEIT

ENTWICKLUNGS-
BEGLEITUNG

INTER-
NATIONALISIERUNG

